

Melanchthons bisher (meines Wissens) beispiellosen Beitrag zur „allgemeinen, immer wieder international verstandenen Kulturgeschichte“ (6) geleistet. Dieser kann hier nicht in vollem Umfang gewürdigt werden. Die folgenden ergänzenden Bemerkungen zu einigen Graphiken von, wie ich denke, besonderem Interesse, sollen Schwinges Verdienst nicht schmälern, vielmehr akzentuieren und nur punktuell weiterführen. – Eingehende Analyse verdiente später einmal der prächtige, großformatige (daher unvermeidlich viel zu klein reproduzierte) „Bilderbogen zur Reformationsgeschichte“, den Schwinge wohl zutreffend mit dem Toleranzpatent Joseph II. von 1781 in Verbindung bringt (Nr. 5, S. 16f.). Die hier unter vielem anderem erscheinende Gruppe von „sechs Theologen des 16. Jh.s.“ läßt sich identifizieren als die im Kloster Berge versammelten Väter der Konkordienformel (die mögliche Vorlage dieses Teilstücks des offensichtlich irenisch-gesamtprotestantischen und doch dem Luthertum freundlich zugewandten Plakates ist in einer Fassung von 1707 abgebildet bei Inge Mager, Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1993, 511). Die 36, rechts unten in einem Regal aufgestellten theologischen und historischen Bücher (eine Art Minimal- oder Idealbibliothek; darunter wieder die Konkordienformel!) ließen sich anhand der Rückentitel sicherlich theologiegeschichtlich aufschlußreich identifizieren und auf den Inhalt des Plakates beziehen. – Zu dem bekannten, auf Hans Trochel zurückgehenden Jubiläumsstich von 1617 (Nr. 1 u. 2, S. 8–11) ist Schwinge leider die eingehende, respektvolle Untersuchung entgangen, die wir Ruth Kastner verdanken: Geistlicher Rauffhandel. Form und Funktion der illustrierten Flugblätter zum Reformationsjubiläum von 1617 in ihrem historischen und publizistischen Kontext, Frankfurt a.M./Bern 1982, 261–277. Die Vf.n hebt die „hervorragende Qualität“ (277) und überzeugungskräftige Gestaltung wie weite und lange Verbreitung hervor. Sie hat diesen Stich auch beschrieben in: Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jh.s., hg. v. Wolfgang Harms, München 1980, 216f. – Zu dem bekannten „Reformatorenbild“ mit seinen zwei Vorlagen von etwa 1620 und 1640 (Nr. 3, S. 12f.) äußere ich mich in meinem Beitrag zu Hieronymus Zanchi in dem Wolfenbütteler Kongreßband „Artes et Scientiae“ (im Druck). – Schließlich sei darauf verwiesen, daß Schwinge (nach dem unbeachtet gebliebenen Wilhelm Hammer erstmals!) zeigt, daß der Titel ‚Praeceptor Germaniae‘ für Melanchthon

„gleich nach [!] seinem Tod“ gedruckt begegnet (nach drei gegenteiligen, unbewiesenen Behauptungen in den Melanchthon-Artikeln der Lexika BBKL und LThK³ sowie TRE s.v. Schule und Kirche übrigens endlich wieder korrekt nach der Quellenlage: Brockhaus Enzyklopädie²⁰ 14 [1998] 460b [anonym]!). Dieser Titel kommt auf frühen Bildnissen Melanchthons offensichtlich nicht vor; anders als „Germaniae Phoenix“, der 1569, 1587, 1648, 1669 und 1674 begegnet (so nannte Melanchthon 1610 im Vorwort zu seinem Apk-Kommentar übrigens auch Matthias Hoe von Hoenegg!), und „Lumen Germaniae“, das auf dem mit Recht als „selten“ bezeichneten Heidelberger Stich von 1610 steht (vgl. 45, 46f. und 76f.). Schwinge hat damit eine Fülle von Material beigebracht, das meinen Versuch über „Die Bezeichnung Melanchthons als Praeceptor Germaniae“ (in: Melanchthonbild und Melanchthonrezeption in der Lutherischen Orthodoxie und im Pietismus, Wittenberg 1999) berichtigt und erweitert. – Die, wie bei Ausstellungskatalogen üblich, dem Zeitdruck geschuldete Fehlerliste ist nicht vollständig, doch kann der aufmerksame Leser stehengebliebene Irrtümer selbst korrigieren, weshalb auf eine Errata-Liste verzichtet sei.

Burgdorf bei Bern Theodor Mahlmann

Sommer, Rainer: Hermann von Wied. Erzbischof und Kurfürst von Köln, Tl. 1: 1477–1539 (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 142), Köln (Rheinland-Verlag) 2000, 509 S., geb., ISBN 3-7927-1788-3.

Die Evangelische Kirche im Rheinland besitzt in Rengsdorf bei Neuwied eine Tagungsstätte mit dem Namen „Haus Hermann von Wied“. Tatsächlich ist der 1552 als evangelischer Christ gestorbene Kölner Erzbischof mit dem von Bucer und Melanchthon verfaßten „Einfältigen Bedenken“ von 1543 und mit seinem gescheiterten Kölner Reformationsversuch eine Gestalt der rheinischen evangelischen Kirchengeschichte, die mit Adolf Clarenbach zwar einen Märtyrer, aber keinen Reformator aufzuweisen hat. Hermann von Wied hatte aber auch eine katholische Seite, auf die J.F. Gerhard Goeters 1986 in einem Aufsatz „Der katholische Hermann von Wied“ in den „Monatsheften für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes“ aufmerksam machte. Hier knüpft Verf. an, der eine Biographie des 1477 als fünfter Sohn des Grafen Friedrich von Wied geborenen

Kölner Kurfürst-Erzbischofs bis 1539 vortragt. 1539 war das Jahr des Frankfurter Anstandes und der Bundesversammlung des Schmalkaldischen Bundes in Frankfurt am Main, an der ein Vertreter des Erzbischofs teilnahm, bevor Hermann 1540 in Hagenau mit Bucer zusammentraf. Verf. fügt noch einen Überblick über die Zeit der Hinwendung Hermanns zur Reformation und über den 1539 beginnenden Kölner Reformationsversuch hinzu. Das Jahr 1539 erscheint als Zäsur.

Verf. verfolgt das Leben Hermanns, beginnend mit Herkunft und Jugend, der Wahl zum Erzbischof von Köln 1515, der Königskrönung Karls V. 1520 in Aachen – Hermann war der Coronator –, dem Streit mit der Reichsstadt Köln um den Eintritt des Erzbischofs, der Reaktion auf die reformatorische Bewegung und dem Ketzerprozeß gegen Adolf Clarenbach und Hermann Fliesteden. Dem Begehren der Theologischen Fakultät der Kölner Universität nach verstärktem Vorgehen gegen die Lehre Luthers begegnete der Erzbischof zurückhaltend; stattdessen suchte er 1523 und 1529 Erasmus von Rotterdam an seinen Hof nach Bonn zu ziehen. Die Verbrennung Clarenbachs und Fliestedens 1529, vom Kölner Rat verlangt und von den Theologen der Universität gerechtfertigt, erfolgte auf Anordnung des „Greven“ Hilger von Spiegel, des Vorstehers des kurfürstlichen Schöffengerichts. Die Rolle des Erzbischofs, als Inhaber der Blutgerichtsbarkeit weltlicher Gerichtsherr auch in der ansonsten seinem politischen Zugriff entzogenen Reichsstadt Köln, ist unklar. „Daß Hilger von Spiegel diese Entscheidung aus eigener Machtfalle gefällt hat, ist ausgeschlossen. Ohne Weisung aus der erzbischöflichen Kanzlei konnte und durfte er in diesem brisanten Fall nichts unternehmen. Die Frage, ob und wie weit die Hinrichtung aber auf einen Befehl Hermanns zurückzuführen ist, läßt sich von den vorhandenen Quellen her nicht beantworten. Ein solches massives Eingreifen entspräche freilich nicht der sonst an den Tag gelegten eher zögerlichen Haltung des Erzbischofs bei der Verfolgung von Ketzern“ (189).

Verf. geht ausführlich auf die Konfrontation Hermanns von Wied mit der reformatorischen Bewegung in Paderborn ein, wo dieser 1532 zum Administrator des Bistums gewählt wurde. Die führenden Träger der Paderborner, von reformatorischen Ideen gespeisten Aufstandsbewegung wurden von Hermann in Erwartung der Hinrichtung begnadigt. Nicht begnadigt wurden die beiden gefangenen reformatorischen Prädikanten, die aber auf einem Gefangenentransport von Anhän-

gern befreit werden konnten. Verf. zweifelt, ob es beim Paderborner Aufstand von 1532 um „geistliche Erneuerung“ und nicht nur um „angestauten Unmut über die sozialen Zustände, vornehmlich über die wirtschaftlichen Privilegien und Machtpositionen des Klerus“ (268) ging. Diese Frage kann hier unerörtert bleiben; wichtig ist, daß Stadt und Hochstift Paderborn nach 1532 wieder fest an die alte Kirche gebunden waren und blieben. Fraglich scheint Verf. auch, inwieweit Hermann die treibende Kraft bei der Niederschlagung des Paderborner Aufstands war. Er sieht die Drahtzieher in den kurkölnischen Räten und mutmaßt, daß Hermann, sich ihnen lediglich anschoß.

Engagiert zeigte sich Hermann in seiner katholischen Zeit für kirchliche Reformen. „Aber es waren jene Reformen im Bereich der Jurisdiktion und Verwaltung, für die er schon seit Jahren (...) vehement eingetreten war. Ihre Durchführung wäre bestenfalls ein Laborieren an Symptomen gewesen; für Hermann aber waren sie das Herzstück kirchlicher Erneuerung“ (207f.). Dabei ging es um die Pfründenvergabe und um die päpstlichen Provisionen, wovon der Erzbischof schon in den späteren 1520er Jahren mit Rom in Konflikt geriet, was sich 1530 bei der Vergabe von Pfründen in den Kölner Stiften St. Kunibert und St. Andreas wiederholte. In der Regelung des Benefizialrechts sah Hermann 1530 das Hauptproblem der Kirchenreform, während er die auf dem Reichstag in Augsburg aufgeworfenen theologischen Fragen als bloße „appendices“ betrachtete. „Drastischer kann die völlige Verkennung des reformatorischen Aufbruchs bei Hermann wohl kaum ausgedrückt werden“ (210).

Wie ist das alles mit dem Hermann von Wied von 1543, dem Namenspatron des „Hauses Hermann von Wied“, in Verbindung zu bringen? Verf. antwortet, Hermann habe sein Zusammengehen mit Bucer und Melancthon „nicht als konfessionellen Grenzübertritt verstanden“ (9). Er habe seine Reformation im Rahmen der katholischen Kirche zu verwirklichen gesucht, sei damit aber gescheitert, weil „die Konfessionalisierung bereits zu Beginn seiner Reformbemühungen schon so weit fortgeschritten war, daß ihm kein Spielraum mehr blieb und er sich an den lehrmäßigen Grenzziehungen seiner Zeit messen lassen mußte“ (12). Hermann von Wied könne weder theologisch und politisch als Protestant verrechnet werden, noch sei er als katholisch im nachtridentinischen Sinne in Anspruch zu nehmen. Aber auch als Stammvater der Ökumene taugt er nicht. Habe er sich in den letzten

Jahren vor 1539 als katholischer Erzbischof um eine kirchliche Neuordnung bemüht, so nach 1539 als entschiedener Reformler, der „nach Kooperationsverweigerung der Katholiken einseitig mit den Protestanten zusammenging“ (14).

Das alles ist gut recherchiert und gut begründet. Unzutreffend ist jedoch, daß ein Student, „bevor er sein Studium an einer der vier klassischen Fakultäten aufnahm, zunächst einmal die artistische Fakultät durchlief“ (34), weil es neben dieser nur drei obere Fakultäten gab. Störend sind die geographischen Versehen, so wenn Wied am Rhein „etwas oberhalb von Koblenz“ (29) statt unterhalb – liegt, wenn Frankreich „im Westen“ statt im Osten vom Reich begrenzt wird (69) oder wenn Hermann von Wied eine Reise „von Bonn aus per Schiff“ nach Frankfurt am Main unternahm und dabei „rheinabwärts in Richtung Mainz“ (85) fuhr. Die kurkölnischen Territorien umfaßten das rheinische Erzstift, das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen; ein „westfälisches Erzstift“ (46) und ein „lippisches Stift“ (46) existierten nicht.

Köln

Harm Kluiting

Tamburini, Filippo / Schmutge, Ludwig (Hgg.): Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiarie in Rom (15. und 16. Jh.) (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N.F., H. 19), Paderborn u.a. (Ferdinand Schöningh) 2000, 231 S., ISBN 3-506-73269-2.

Als Papst Leo XIII. das Vatikanische Geheimarchiv im Jahr 1881 für die Zeit bis zum Beginn des Pontifikats seines Vorgängers Pius' IX., also bis 1846, für die Wissenschaft öffnete (das vorher nur besonders zugelassenen Benutzern zugänglich gewesen war), blieben päpstliche Sonderarchive weiterhin verschlossen. Als vor wenigen Jahren das Archiv der Kongregation für Glaubensfragen zugänglich gemacht wurde (nachdem es lange geheißen hatte, dort sei kein Archiv vorhanden, weil offenbar alle Akten als zum Geschäftsgang gehörig betrachtet wurden), erregte dies großes Aufsehen in der Öffentlichkeit. Verständlicherweise war dies beim Archiv der päpstlichen Pönitentiarie anders, das seit 1983 benutzt werden kann. Denn was für Geheimnisse konnte man in diesem Amt erwarten, das für Buße und Gnadenerweise zuständig ist? Dennoch hat z.B. das Deutsche Historische Institut in Rom bereits drei Bände

eines „Repertorium Pönitentiarie Germanicum“ publiziert, um zusätzlich zu den Personendaten und Informationen, die im Repertorium Germanicum aus Beständen des Vatikanischen Archivs verzeichnet werden, auch die deutschen Betreffe aus dem Archiv der Pönitentiarie zu erfassen.

Aber es gab auch andere Fragestellungen, die dieses Archiv interessant machten. Z.B. „sind die Dispense vom Makel der illegitimen Geburt untersucht worden“. Einer der Herausgeber des hier zu besprechenden Buches, Ludwig Schmutge, entdeckte einen illegitim geborenen Martin Luther und stellte die Frage, ob dies nicht der Reformator sei (Archiv für Reformationsgeschichte 1991, 311–314). Wenige Jahre später stellte Karl Borchardt fest, daß es sich dabei um einen Kleriker der Diözese Mainz handelte und nur eine Namensgleichheit vorliegt (ebd. 1996, 393–399). Schmutge hat seine seinerzeit gestellte Frage in der vorliegenden Publikation dann auch als überholt erklärt – voreilige Schlüsse aus neuen Quellen sind also nicht ratsam. Der andere Herausgeber, Filippo Tamburini, der Archivar der päpstlichen Pönitentiarie gewesen ist und der 1999 starb, hat sich um sein Archiv sehr verdient gemacht, damit es Benutzern zugänglich gemacht werden konnte, und hat in zahlreichen Arbeiten Forschungsergebnisse aus den Beständen dieses Archivs vorgelegt.

Im vorliegenden Band werden lateinische Dokumente aus der Zeit zwischen 1279 und 1586 vorgelegt – der Untertitel ist also nicht ganz exakt. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf den Jahren 1438 bis 1556, wie F. Tamburini hervorhebt. Den Quellen gehen Regesten in deutscher und italienischer Sprache voraus, während die Anmerkungen in Deutsch formuliert worden sind. Beide Herausgeber verfaßten in ihren Muttersprachen Einleitungen, in denen Schmutge den Forschungsstand skizziert, während Tamburini den Inhalt der publizierten Dokumente zusammenfaßt. Die Quellen werfen neues Licht auf die Auswirkungen, die die Reformation in ganz Europa gehabt hat, Tamburini spricht von ihr als „der großen protestantischen Rebellion“. Unbekannte Kleriker und Laien begegnen in den Texten, aber auch bekannte Anhänger Roms wie Johannes Fabri oder Johannes Cochläus; aber es kommen auch Personen vor, die es mit der Inquisition zu tun bekamen wie Pietro Carnesecchi oder Giovanni Morone. Nicht alles, was man erfährt, ist neu, aber es ist doch aufschlußreich, warum sich so unterschiedliche Personen mit Anträgen